

Hausordnung

für das Gemeindezentrum St. Albertus Magnus Oberesslingen

Liebe Gemeindemitglieder, liebe Gäste und Gruppen,

herzlich willkommen in unserem Gemeindezentrum St. Albertus Magnus.
Wir wünschen Ihnen angenehme und wertvolle Stunden in unserem Haus.

Das katholische Gemeindezentrum St. Albertus Magnus, Oberesslingen, ist eine kirchliche Begegnungs- und Bildungsstätte. Es steht Besuchern und Gruppen offen, wobei folgendes zu beachten ist:

Die nachfolgende Hausordnung möchte Hinweise geben, die Ihnen und allen anderen Gruppen den Aufenthalt in unserem Hause erleichtern sollen.

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Wir bitten Sie, darauf zu achten, daß der Charakter des Hauses durch Ihr Verhalten keinen Schaden leidet.
- 1.2 Jeder Veranstaltungsleiter verpflichtet sich, die Veranstaltungen so durchzuführen, daß andere parallel dazu laufende Veranstaltungen nicht gestört werden.
- 1.3 Gruppen und Einzelpersonen werden gebeten, die Einrichtungen und das Inventar des Hauses sorgsam zu behandeln, Schäden zu vermeiden und mit Energie sparsam umzugehen.
- 1.4 Achten Sie bitte darauf, daß beim Verlassen des Hauses die Nachbarschaft nicht durch überlautes Verabschieden, Zuschlagen von Autotüren und lautes Aufheulen des Motors belästigt wird. Wir legen in unserem Wohngebiet Wert auf gute Nachbarschaft!
- 1.5 Veranstaltungen im Hause schließen in der Regel um 22.00 Uhr. Ausnahmen davon sind Sondervereinbarungen, die **v o r h e r** vom Pfarramt genehmigt und schriftlich festgelegt wurden.
- 1.6 Während der Schulferien ist das Gemeindezentrum geschlossen. Eine Benutzung aus besonderem Anlass kann **n u r** das Pfarramt genehmigen.
- 1.7 Der Veranstaltungsleiter und Benutzer hat Geräte, die zum Haus gehören, (Lichtbild- bzw. Filmvorführgerät, Videoanlage, Lautsprecheranlage, Mikrophon...) sorgfältig und sachgerecht zu handhaben. Für Beschädigungen durch unsachgemäße Benutzung oder für mutwillige Beschädigung haftet der Veranstalter. Nach Veranstaltungsende sind Geräte ordnungsgemäß aufzubewahren. Eventuelle Schäden sind bitte **s o f o r t** dem Pfarramt oder dem Hausmeister zu melden.

2. Anmieten der Räume

- 2.1 Der Verwaltungsausschuß des Kirchengemeinderates legt in grundsätzlichen Entscheidungen fest, für welche Veranstaltungen Räume vergeben werden. In diesem Rahmen vergibt das Pfarramt im Einzelfall die Räume in der Reihenfolge der Anmeldungen. Gemeindeeigene Veranstaltungen haben Vorrang.
- 2.2 Die Anmietung der Räume erfolgt durch schriftlichen Mietvertrag beim Pfarramt.

3. Miete

- 3.1 Die vom Verwaltungsausschuß des Kirchengemeinderates festgelegten Mietpreise sind Bestandteil des Mietvertrages.
- 3.2 Bitte bezahlen Sie die Miete und ggf. die Getränke-Rechnung an das Pfarramt. Sie ist am Tag nach der Veranstaltung fällig. Die GEMA-Richtlinien sind vom Mieter zu beachten.
- 3.3 Für Gruppierungen und Gremien der Gemeinde, der Gesamtkirchengemeinde und des Dekanats ist die Benutzung des Gemeindezentrums mietfrei.

4. Kegelbahn

- 4.1 Wir bitten die Benutzer der Kegelbahn, unbedingt Turnschuhe zu tragen.
- 4.2 Bei Störungen der Steuerung ist unverzüglich der Hausmeister zu verständigen. Eigenmächtiges Vorgehen ist **gefährlich** und deshalb verboten. Die Kirchengemeinde übernimmt keine Haftung.
- 4.3 Technische Störungen und Defekte aufgrund unsachgemäßen Hantierens gehen zu Lasten der Kegelgruppe.
- 4.4 Den Weisungen des Hausmeisters für eine sorgsame Benutzung der Kegelbahn ist unbedingt Folge zu leisten.
- 4.5 Jede Kegelgruppe benennt bei der Anmeldung einen oder zwei Verantwortliche, die ihre Gruppe vertreten und für sie verhandeln.
- 4.6 Ein belegter Termin, der von einer Gruppe nicht wahrgenommen werden kann, ist am selben Tag bis spätestens 12.00 Uhr beim Pfarramt bzw., Hausmeister abzumelden, andernfalls sind die Kegelbahngebühren in voller Höhe fällig.
- 4.7 Zum Schluß jedes Kegelabends werden die Kegelbahngebühren und der Getränkeverbrauch auf den ausgelegten vorgedruckten Abrechnungsformularen abgerechnet und bezahlt.

- 4.8 Jugendliche unter 18 Jahren dürfen die Kegelbahn nur unter der verantwortlichen Anleitung und Aufsicht einer erwachsenen Person benützen.
- 4.9 Die Kegelbahn kann von Montag bis Freitag ab 15.00 Uhr bis 22.00 Uhr belegt werden.
- 4.10 Der Verwaltungsausschuß des Kirchengemeinderats legt die Öffnungszeiten und Gebühren für die Kegelbahn fest. Die Terminplanung und Belegung durch die verschiedenen Kegelgruppen wird vom Hausmeister koordiniert.

5. Küche

- 5.1 Die Küche ist grundsätzlich **nur** einem namentlich festgelegten Personenkreis unserer Kirchengemeinde (Küchenteam) zugänglich. Andere Einzelpersonen und Gruppen dürfen die Küche nicht benützen.
- 5.2 Falls Sie Bewirtung mit kalten oder warmen Speisen wünschen, melden Sie dies im Pfarramt rechtzeitig an und sprechen Sie die Art der Bewirtung ab. Die Gemeinde stellt das erforderliche Küchenpersonal. Die Kosten hierfür sind aus dem Mietvertrag ersichtlich.

6. Getränke

- 6.1 Das Getränkeangebot und die Getränkepreise sind in der jeweils gültigen Getränkepreisliste ausgedruckt.
- 6.2 Es ist nicht zulässig, Getränke selbst mitzubringen. Dies gilt für alle Räume im Gemeindezentrum einschließlich der Kegelbahn und der Außenanlagen.
- 6.3 **Sperrstunde** und **Jugendschutzbestimmungen** sind genau zu beachten. Der Ausschank alkoholischer Getränke ist an Jugendliche unter 16 Jahren untersagt.

7. Veranstaltungsleiter

- 7.1 Jede Veranstaltungsgruppe benennt einen oder zwei verantwortliche Leiter. Sie buchen im Pfarramt den Raum und führen die Verhandlungen. Mindestens einer hat während der ganzen Dauer der Veranstaltung anwesend zu sein.
- 7.2 Der Veranstaltungsleiter hat auf einen guten Verlauf der Veranstaltung und ein entsprechendes Verhalten der Teilnehmer zu achten. Er ist verantwortlich für Ordnung und Grobreinigung.

8. Grobreinigung / Abfallentsorgung

- 8.1 Gruppen, die nachmittags Räume benützen bitten wir, diese so zu verlassen (Lüften, Tische und Stühle reinigen und ordentlich hinstellen), daß am Abend der Raum von einer anderen Gruppe wieder benutzt werden kann.
- 8.2 Bei Abendveranstaltungen, insbesondere Tanz, ist von allen Veranstaltern eine Grobreinigung (Abräumen und Reinigen der Tische, Aufstuhlen und Grobreinigen des Bodens mit Besen) durchzuführen. Dies kann auch am darauffolgenden Tag geschehen. Dafür ist der Veranstaltungsleiter verantwortlich.
- 8.3 Bitte entsorgen Sie anfallenden Müll, am besten bringen Sie Müllsäcke mit. Biomüll kann im bereitgestellten Behälter zurückgelassen werden.

9. Hausrecht

- 9.1 Das Hausrecht im Gemeindezentrum übt im Auftrag des Kirchengemeinderates der Verwaltungsausschuß aus. Er beauftragt damit im Rahmen der gegebenen Hausordnung den Hausmeister oder dessen Vertretung.
- 9.2 Bei Verstößen gegen die Hausordnung, die dem Ansehen und Charakter des Hauses schaden, hat der Hausmeister oder dessen Vertreter die Pflicht, für Ordnung im Haus zu sorgen.

10. Rauchfreie Zonen

- 10.1. Das Gemeindehaus ist „**rauchfreie Zone**“ (ausgenommen Vorplatz und Balkone).

11. Nachtruhe

- 11.1 Unser Gemeindezentrum liegt im Wohngebiet. Achten Sie bitte auf die Nachtruhe der Anwohner.

Wir wünschen Ihnen einen guten und angenehmen Aufenthalt im Gemeindezentrum St. Albertus Magnus in Oberesslingen.

Kirchengemeinde St. Albertus Magnus

Hasenrainweg 40 73730 Esslingen

Tel: 0711 / 31 54 60 20

Fax: 0711 / 31 54 60 30

Gültig ab 01.10.1997

Genehmigt vom KGR am 23.09.1997